

AKTUELLE GESUNDHEITSPOLITIK

31. ANBIETERMEETING

AM 18. SEPTEMBER 2025

ROBERT SCHNEIDER
LEITER STABSBEREICH STRATEGIE, POLITIK UND KOMMUNIKATION



- ↗ KOALITIONSVERTRAG
- ↗ KBV-POSITIONSPAPIERE
- ↗ AKTUELLE BUNDESGESETZGEBUNG UND AUSBLICK

↗ KOALITIONSVERTRAG 21. WP



Timeline Koalitionsvertrag

06.11.2024

Bruch „Ampel-Koalition“



24.03.2025

Ergebnisse Arbeitsgruppen CDU/CSU & SPD

09.04.2025

„geeinter“ Koalitionsvertrag CDU/CSU & SPD

04.05.2025

Unterzeichnung Koalitionsvertrag

06.05.2025

Kanzlerwahl, Vereidigung Bundeskabinett



Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen
CDU, CSU und SPD

21. Legislaturperiode

- Abschnitt „Gesundheit und Pflege“ auf 9 Seiten
- Ungeklärt: Finanzierungsfragen
(verschoben in eine Kommission)
- Ergebnispapier der Arbeitsgruppe aus März 2025
war mutiger und verbindlicher.

Kapitel „Gesundheit und Pflege“ des Koalitionsvertrages

Was wollen CDU/CSU und SPD? (S. 105)

„Wir wollen eine gute, bedarfsgerechte und bezahlbare medizinische und pflegerische Versorgung für die Menschen im Land sichern. Dafür wagen wir tiefgreifende strukturelle Reformen, stabilisieren die Beiträge, sorgen für einen **schnellen Zugang zu Terminen** und verbessern die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Gesundheitswesen.“

- › **Ergo:** Die eierlegende Wollmilchsau für das Gesundheitswesen



Was steckt drin im Koalitionsvertrag?

„Zu einer möglichst zielgerichteten Versorgung der Patientinnen und Patienten und für eine schnellere Terminvergabe setzen wir auf ein verbindliches Primärarztsystem bei freier Arztwahl durch Haus- und Kinderärzte in der Hausarztzentrierten Versorgung und im Kollektivvertrag.“

*„Die Primärärztinnen und Primärärzte oder die von den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) betriebene Rufnummer 11 6 11 7 stellen den medizinisch notwendigen Bedarf für einen Facharzttermin fest und legen den dafür notwendigen Zeitkorridor (**Termingarantie**) fest.“*

„Wir verpflichten die KV, diese Termine zu vermitteln. Gelingt dies nicht, wird der Facharztzugang im Krankenhaus ambulant für diese Patientinnen und Patienten ermöglicht.“

„Zudem schaffen wir die flächendeckende Möglichkeit einer strukturierten Ersteinschätzung über digitale Wege in Verbindung mit Telemedizin.“

Was steckt drin im Koalitionsvertrag?

„Wir verändern das **Honorarsystem** im ärztlichen Bereich mit dem Ziel, die Anzahl nicht bedarfsgerechter Arztkontakte zu reduzieren (**Jahrespauschalen**).“

„Durch **Flexibilisierung des Quartalsbezugs** ermöglichen wir neuen Patientinnen und Patienten einen besseren Zugang und die Vergütung von Praxis-Patienten-Kontakten.“

„Wir schaffen einen **Fairnessausgleich zwischen über- und unversorgten Gebieten**: Wir prüfen eine Entbudgetierung von Fachärztinnen und Fachärzten in unversorgten Gebieten.“

„Noch 2025 rollen wir die **elektronische Patientenakte** stufenweise aus, von einer bundesweiten Testphase zu einer verpflichtenden sanktionsbewehrten Nutzung. Wir vereinfachen den Austausch zwischen den Versicherungsträgern und den Ärztinnen und Ärzten. Doppeldokumentationen vermeiden wir.“

„Rahmenbedingungen und **Honorierung für Videosprechstunden, Telemonitoring und Telepharmazie** verbessern wir, um die Versorgung flächendeckend sicherzustellen.“

Gesundheits-Etat

- › **Keine** nachhaltige Stabilisierung der Finanzen von GKV und SPV durch die kostendeckende Refinanzierung der Gesundheitsversorgung von Bürgergeld-Beziehenden durch den Bund
- › **Keine** vollständige Erstattung der vorgestreckten Corona-Kosten
- › **ABER: Teilbeträge auf Darlehensbasis**
- › Wie im Koa-Vertrag angekündigt: **Einrichtung einer Kommission**
- › **Rückzahlung wann und mit was?**
- › **Sozialstaatsreform**



↗ KBV-POSITIONEN



„Ambulant passgenau versorgt“: Kernpunkte

- › Steuerung durch Hausärzte, Kinder- und Jugendärzte sowie Gynäkologen
- › Ausnahmen von der Steuerung für Fachärzte für Augenheilkunde, ärztliche und psychotherapeutische Psychotherapeuten
- › Alternativ: Steuerung durch Zuweisung über die 116117 mit medizinischer Ersteinschätzung
- › Eigenbeteiligung bei ungesteuertem Direktzugang
- › Entbudgetierung für mit- und weiterbehandelnde Fachärzte



KBV KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

POSITIONEN UND VORSLÄGE ZUR PATIENTENSTEUERUNG IN DER NOTFALL-, AKUT- UND REGELVERSORGUNG

**AMBULANT
PASSGENAU
VERSORGT**

Veröffentlicht am 26.05.

Not- und Akutversorgung außerhalb der Praxisöffnungszeiten

- › Wichtig: **verpflichtender Einsatz standardisierter Ersteinschätzungssysteme**; Patienten ohne dringlichen Bedarf werden in die Regelversorgung vermittelt.
- › **Weiterentwicklung und Ausbau der 116117** als „digitale Multi-Channel-Versorgungsplattform“; mehr Möglichkeiten für Versicherte, ihr Anliegen selbst digital in die Hand zu nehmen.
- › Für die ambulante Akut- und Notdienstversorgung bedarf es einer angemessenen **Vorhaltefinanzierung, inkl. digitaler Zugänge**.
- › Bürgerinnen und Bürger müssen noch stärker über das Angebot der 116117 informiert werden.



Positionspapier Digitalisierung beschlossen auf der VV im Mai 2025



Weitere Informationen unter www.kbv.de/digitalisierung

SIEBEN THEMENFELDER

1. • **Digitale Verordnungen:**
Mehr Sicherheit und Effizienz
in der Arzneimitteltherapie

2. • **Videosprechstunde,
Telekonsil und Telemonitoring:**
Ausbau der Telemedizin

3. • **Die elektronische Patientenakte:**
Zentrales Element für eine bessere Gesundheitsversorgung

4. • **Patientensteuerung durch Digitalisierung:**
Bedarfsgerechte Versorgung und optimierte Terminvergabe

5. • **Praxisverwaltungssysteme und IT-Infrastruktur:**
Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung

6. • **Digitale Kommunikation:**
Schneller, effizienter und sicherer Informationsaustausch

7. • **Künstliche Intelligenz:**
Chancen und Verantwortung

Plus FÜNF KERNFORDERUNGEN

Digital und nah



INTELLIGENTE DIGITALE LÖSUNGEN UND EINE DIGITALE VERNETZUNG HABEN DAS POTENTIAL, DIE VERSORGUNG ZU UNTERSTÜTZEN UND WEITER ZU VERBESSERN DURCH:

- › Stärker vernetzte Versorgung
-
- › Bedarfsorientierte Behandlung nach medizinischer Dringlichkeit
-
- › Koordination von Behandlungsprozessen
-
- › Schneller verfügbare Informationen
-
- › Telemedizinische Behandlung und Bereitstellung von Expertise
-
- › Effizientere Prozesse in der Praxis
-
- › Sicherstellung einer hohen Qualität der Versorgung



PraxisWissen Künstliche Intelligenz: Hinweise zum Einsatz in Praxen



Veröffentlicht am 26.05.

Das PraxisWissen der KBV gibt einen **Überblick zu den wichtigsten Regelungen und Anforderungen** beim Einsatz von KI-basierten Lösungen in Praxen.



ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

TECHNISCHE & RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ANFORDERUNGEN BEI DER IMPLEMENTIERUNG UND DEM BETRIEB



Weitere Informationen unter www.kbv.de/digitalisierung

↗ AUSBLICK



„Politische Zeitschiene“ 2025-2026

Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Pflegefachassistentenzgesetz (Kabinettsbeschluss August)

Weiterentwicklung Krankenhausreform (Kabinettsbeschluss?)

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung / Rettungsdienst?

Primärarztsystem?

Stabilisierung GKV-Finanzen?

Entbürokratisierung?

Q3 2025			Q4 2025			Q1 2026			Q2 2026			Q3 2026			Q4 2026		
Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez



Bundesparteitag Bündnis 90/Die Grünen 28.-30. November 2025 (Hannover)



Bundesparteitag CDU



Parteitag CSU
12.-13. Dezember 2025 (München)

Landtagswahl

Baden-Württemberg &
Rheinland-Pfalz

Landtagswahl

Sachsen-Anhalt &
Berlin

Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern

IHRE KONTAKTPERSONEN IM BEREICH POLITIK



Robert Schneider
Leiter Stabsbereich Strategie,
Politik und Kommunikation



Uta Stückroth
Assistentin



Maren Koczott, LL.M.
Expertin Politik national



Annika Sedat
Fachreferentin Politik national



Iman Sakkaki
Fachreferent Politik national

**DEUTSCHLAND MUSS
#PRAXENLAND BLEIBEN**

Praxenland.de